

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 05.06.2018 die nachfolgende Satzung beschlossen.

3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren des Zweckverbandes „Fließtal“ (Verwaltungsgebührensatzung)

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren des Zweckverbandes „Fließtal“ (Verwaltungsgebührensatzung) vom 08.12.2009 in Gestalt der 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren des Zweckverbandes „Fließtal“ (Verwaltungsgebührensatzung) vom 20.11.2017 wird wie folgt geändert.

1. Die Anlage wird unter Punkt 4 wie folgt erweitert/ergänzt:

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr in EUR
	c) Durch Dritte verursachte Mehraufwendungen für Verwaltungstätigkeiten, die nicht in den Benutzungsgebühren gemäß KAG kalkuliert sind/kalkuliert werden können. Je angefangene Stunde	35,00
	d) Mehraufwendungen, die dem Verband durch Havarie- und Notdienste entstehen (Einsätze auf Privatgrundstücken, privat verschuldete Einsätze im öffentlichen und nichtöffentlichen Bereich) sind dem Verband in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten zu erstatten. Zuzüglich betragen die Kosten je angefangene Stunde des Havarie- und Notdienstes des Zweckverbandes „Fließtal“	
	I) von Montag bis Freitag	40,00
	II) an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen	45,00
	III) Zulage für Einsätze zwischen 21:00 Uhr und 06:00 Uhr	10,00

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Birkenwerder, den 11.06.2018

gez. Smaldino-Stattaus

Verbandsvorsteher